



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

9. Jahrgang	26. August 2020	Nummer 21/2020
-------------	-----------------	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
24.08.2020	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 66. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 2. September 2020, 19.00 Uhr in der Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Str. 18, 48683 Ahaus	2 – 4
25.08.2020	Wahlbekanntmachung der Stadt Ahaus zur allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2020	5 – 6

**Herausgeber:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.stadt-ahaus.de](http://www.stadt-ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung eines Bezugsentgeltes von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de); zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.stadt-ahaus.de](http://www.stadt-ahaus.de) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

**66. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates**

am **Mittwoch, 02.09.2020, 19:00 Uhr**

im **Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 64. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.06.2020
- 2 Niederschrift über die 65. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 30.07.2020
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Anregungen und Beschwerden
- 4.1 Bauvorhaben Stikkenweg;  
Eingabe der Nachbarschaft Stikkenweg vom 10.07.2020
- 4.2 Beitritt der Stadt Ahaus zum Bündnis SEEBRÜCKE/ Sichere Häfen;  
Eingabe der Kath. Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus und Alstätte-Ottenstein sowie der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus vom 20.08.2020
- 5 Bericht über die Erfolgsaussichten der Klage gegen die Verlängerung der Einlagerungsgenehmigung der Rechtsanwaltskanzlei Herbert Smith Freehills  
- mündlicher Vortrag -
- 6 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2020
- 7 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2020
- 8 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung zum Zwecke der Erhaltung und Stärkung der örtlichen Einzelhandelsstruktur sowie zur Belebung der Stadt und zur Bekämpfung der Corona-Pandemie-Auswirkungen
- 9 Zuschuss zu einem Bewegungs- und Begegnungsgarten am St. Marien-Krankenhaus Ahaus;  
hier: Projektträgerwechsel

- 10 Bauleitplanung
  - 10.1 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein -;
    - a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen
    - b) Feststellungsbeschluss
  - 10.2 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 - Generationenhof Schorlemer Straße -;
    - a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen
    - b) Satzungsbeschluss
  - 10.3 Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Straße Zum Rotering/Ecke Stadtwall;
    - Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans
  - 10.4 Errichtung eines Neubaus für den Caritasverband im Dekanat Ahaus-Vreden e. V.;
    - Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
  - 10.5 Neubau der Höchstspannungsleitung Emden Ost - Osterath (A-Nord);
    - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 9 NABEG
- 11 Bürger-Online-Beteiligung zum Radverkehrskonzept der Stadt Ahaus  
[www.ahaus-fahrrad.de](http://www.ahaus-fahrrad.de)
- 12 Mehrgenerationenplatz Alstätte
- 13 Anträge der Fraktionen
  - 13.1 Lärmschutzmaßnahme Deventer Weg;
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2020
  - 13.2 Bepflanzung der Aawiese in Alstätte;
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020
  - 13.3 Sachstandsbericht zum Antrag "Überquerung Andreasstraße";
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 24.08.2020
- 14 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

### **Nicht-öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 64. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.06.2020
- 2 Niederschrift über die 65. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 30.07.2020
- 3 Vergaben
  - 3.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
    - Neubau Feuerwehrgerätehaus Ahaus-Wüllen, hier: Lüftungsarbeiten
  - 3.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
    - Essensvergabe an Ahauser Schulen
  - 3.3 Rahmenvereinbarung über die Tätigkeit des Totengräbers auf den städtischen Friedhöfen in Ahaus und Ahaus-Wessum sowie die Verpachtung des Blumenpavillons

- 3.4 Entsorgung von Klärschlamm aus dem Zentralklärwerk
- 3.5 Fahrbahnsanierung der Straße Hof zum Ahaus, Abschnitt Am Schulzenbusch/  
Gesamtschule bis Bockhorn
- 3.6 Ausbau von Wirtschaftswegen im Stadtgebiet, hier: Straßenbauarbeiten
- 3.7 Lieferung eines Wechselladerfahrzeugs für die Feuerwehr
- 4 Grundstücksangelegenheiten
  - 4.1 Veräußerung eines städtischen Grundstücks im Ortsteil Wüllen
  - 4.2 Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken in Ahaus
  - 4.3 Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche im Ortsteil Wüllen
  - 4.4 Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Alstätte
  - 4.5 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Alstätte
  - 4.6 Erwerb einer landwirtschaftlichen Hofstelle im Ortsteil Wüllen
- 5 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 24. August 2020

gez. **Karola Voß**  
Bürgermeisterin

## Wahlbekanntmachung der Stadt Ahaus zur allgemeinen Kommunalwahl am 13. September 2020

1. **Am 13. September 2020 finden folgende Wahlen statt:**

- **Wahl des Landrates/der Landrätin**
- **Wahl der Vertretung des Kreises Borken (Kreistag)**
- **Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**
- **Wahl der Vertretung der Stadt Ahaus (Stadtrat)**

**Die Wahlen werden gemeinsam durchgeführt und dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Ahaus ist in **21 Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2020** zugesandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Alle Wahlräume sind barrierefrei und mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende Gemeindewahlbezirke:

<u>Kreiswahlbezirk:</u>	<u>Gemeindewahlbezirke:</u>
22	1, 2, 3, 4, 10, 11, 12
23	5, 6, 7, 8, 13, 14, 15
24	9, 16, 17, 18, 19, 20, 21

Die Briefwahlvorstände in den Briefwahlbezirken 1 bis 5 treten zur Ermittlung der Zulässigkeit der Wahlbriefe um **14.30 Uhr** im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** oder ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

3.1 Der Wähler / die Wählerin hat für die Landrats- und Kreistagswahl sowie die Bürgermeister- und Stadtratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Landrates/der Landrätin,
  - b) für den Kreistag,
  - c) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin,
  - d) für den Stadtrat
- gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| a) für die Landratswahl:      | hellrote Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck  |
| b) für die Kreistagswahl:     | weiße Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck     |
| c) für die Bürgermeisterwahl: | gelbe Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck     |
| d) für die Stadtratswahl:     | hellgrüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

- 3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in dem auf dem Wahlschein genannten Wahlbezirk des Wahlgebietes der Stadt Ahaus
  - oder
  - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Ahaus die Briefwahlunterlagen (die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumslag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch direkt im Rathaus abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ahaus, 25. August 2020  
Der Wahlleiter

gez. **Hans-Georg Althoff**